

Stadtkämmerei
Aktenzeichen: 855.56
Miriam Kopp

Mail: m.kopp@herrenberg.de
Datum: 24.09.2020

Resteliste

Kaufanfragen ausschließlich per Mail an: Miriam Kopp, m.kopp@herrenberg.de
Fragen zum Lagerort für das Revier 25/8: Frau Knorpp, s.knorpp@lrabb.de
Fragen zum Lagerort für das Revier 24/7: Herr Seitz, w.seitz@lrabb.de

Die im beigefügten Merkblatt genannten Regeln gelten mit dem Kauf als akzeptiert

Holzliste	Los	Holzart	Masse (fm)	Lagerort	Stück	mittlerer Durchmesser cm	Preis
7 801	21	Ahorn 2,14 Birke 0,58	2,72	Schulmeisterallee	9	32	172,00
7 809	921	Buche 2,01 Eiche 0,41	2,42	Schulmeisterallee	3	38	153,00
7 801	51	Linde	2,13	Wasserhäuslesweg	17	21	85,00
7 801	76	Weide 0,38 Linde 0,70	1,08	Randweg	12	18	43,00
7 801	78	Esche	3,57	Randweg	60	15	228,00
7 803	79	Buche 2,27 Esche 1,55	3,82	Randweg	5	40	244,00
7 809	922	Buche 0,77 Fichte 0,34	1,11	Heseweg	3	25	63,00
7 805	112	Ahorn 1,86 Kirsche 0,75	2,61	Heseweg	36	17	164,00
7 805	134	Fichte 0,04 Weide 0,48	0,52	Frau-Fichte-Weg	10	14	21,00
7 701	148	Ahorn 0,92 Buche 0,56 Esche 0,87 Eiche 0,95 Weide 0,20	3,50	Büchlesweg	70	14	215,00
7 701	149	Fichte	1,01	Büchlesweg	5	27	40,00

- 2 -

7 701	153	Esche 2,76 Fichte 0,11 Kirsche 0,20	3,07	Büchlesweg	52	16	193,00
7 701	155	Esche	2,65	Büchlesweg	51	14	170,00
7 701	156	Aspe 0,44 Fichte 2,03	2,47	Büchlesweg	44	15	99,00
7 701	159	Tanne 1,47 Weide 0,22 Linde 0,41	2,10	Büchlesweg	16	22	84,00
7 701	163	Buche 0,31 Esche 0,31 Kirsche 0,18 Weide 0,36	1,16	Büchlesweg	22	14	65,00
7 809	924	Buche 0,1,99 Fichte 0,15 Birke 0,96 Eiche 0,19	3,29	Königsgräberweg	4	40	202,00
7 909	928	Birke 1,05 Eiche 0,88	1,93	Kreuzung Rückleweg / Hummelbergstr.	3	35	116,00
7 909	927	Buche	0,62	Kreuzung Fuhrweg / Burghaldenweg	2	19	40,00
7 101	008	Buche 2,44 Ahorn 1,06	3,50	Bronnhaldeweg			224,00
7 101	011	Buche	3,71	Bronnhaldeweg			237,00
8 002	960	Kiefer	8,06	Lange-Eichen-Weg	59	24	322,00
8 006	954	Eiche	2,91	Birnbaumweg	4	33	175,00
25 903	902	Buche/Ahorn	2,65	Schlossbergweg	7	30	170,00
25 908	911	Buche	2,90	Fichtenbergweg	5	27	186,00
25 980	917	Kiefer	2,98	Kreuzung Schälwandstraße/Gültsteiner Planie am südöstlichen Eck des Waldfriedhof	14	22	119,00
25 801	916	Eiche	1,54	Stellbergweg	2	33	92,00
25 801	922	Eiche	2,06	Dreispietzstr.	4	37	124,00
25 888	901	Eiche	0,86	Alter Rain Weg	2	42	52,00
25 881	901	Esche	1,17	Schlossbergweg	2	31	75,00
8 006	900	Buche	2,70	Bebenhäuser Str.	2	53	173,00
8 009	914	Buche	3,67	Dreispietzstr.	4	33	235,00

- 3 -

8 009	915	Buche	4,03	Jagdhausstr.	9	27	258,00
8 009	916	Buche	7,71	Lange-EichenWeg	31	20	493,00
8 009	917	Buche	2,68	Wolfsbergstr.	4	35	172,00
8 009	918	Buche	3,83	Wolfsbergstr.	2	46	245,00
8 009	919	Buche	2,18	Bebenhäuser Str.	4	42	140,00
8 009	920	Eiche	2,27	Stelzweg	5	31	136,00
25 910	28	Fichte 5,52 Lärche 1,08	6,60	Schwarzsteinstraße	45	25	264,00

Merkblatt für die Brennholz-Aufarbeitung im Stadtwald Herrenberg

Regeln für die pflegliche und sichere Aufarbeitung von Brennholz

Allgemeine Information

Der Stadtwald Herrenberg ist zertifiziert. Das Zertifikat steht für eine nachhaltige und umweltgerechte Waldwirtschaft. Die Einhaltung der festgelegten Standards ist für die Forstbetriebe von elementarer Bedeutung.

Arbeitssicherheit, Unfallverhütung

Für Motorsägenführer ist der Nachweis eines Motorsägenlehrgangs verpflichtend. Außerdem ist Personen unter 18 Jahren die Arbeit mit der Motorsäge untersagt.

Für Ihre eigene Sicherheit und Gesundheit ist bei der Arbeit mit der Motorsäge die persönliche Schutzausrüstung (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe) zu tragen. Alleinarbeit ist verboten.

Maschinen- und Geräteeinsatz

Für die Motorsäge darf nur biologisches Kettenöl (blauer Engel) verwendet werden. Die Verwendung von Sonderkraftstoff wird empfohlen. Der Einsatz von Seilwinden ist nur nach Absprache mit dem Revierleiter möglich. Das Ziehen mit Ketten oder festen Seilen ist verboten.

Fahren im Wald

Das Fahren ist nur werktags auf Fahrwegen (max. 30 km/h), befestigten Maschinenwegen und markierten Rückegassen gestattet. Bei feuchter Witterung ist das Befahren der Rückegassen nicht erlaubt. Die Befahrung der Bestandesfläche ist nicht zulässig. Sofern der Käufer oder seine Erfüllungsgehilfen außerhalb der Rückegassen fahren, verpflichtet sich der Käufer des Flächenloses zu einer Vertragsstrafe von 50,00 Euro. Für die am Waldbestand oder am Waldboden verursachten Schäden behält sich der Waldeigentümer weitergehende Schadensersatzansprüche vor.

Holzaufarbeitung

Sämtliches liegende Holz auf dem aktuellen Einschlag (auch Nadelholz) darf aufgearbeitet werden. Wege, Gräben und Böschungen sind frei zu räumen. Durch die Aufarbeitung darf der Waldweg für Langholzfahrzeuge oder andere Brennholzkäufer nicht blockiert werden oder muss ggf. umgehend freigemacht werden. Stehende Bäume oder Baumteile dürfen nicht umgesägt werden, auch wenn sie dürr sind. Der Anspruchszeitraum für die Aufarbeitung des Brennholzes erlischt am 31. Dezember 2020. Abweichungen werden beim Verkauf bekannt gegeben. In der Zeit von Mai bis August ist die Holzaufarbeitung aus Naturschutzgründen einzustellen. Sonn- und Feiertags ist weder die Aufarbeitung noch das Holen des Holzes erlaubt!

Holzlagerung

Das Holz darf ohne Rücksprache mit dem Revierleiter nicht über den Aufarbeitungszeitpunkt hinaus im Wald gelagert werden. Um die Holzabfuhr und die Wegeunterhaltung nicht zu beeinträchtigen ist ein Abstand von einem Meter zum Weg einzuhalten. Gräben und Rückegassen sind freizuhalten. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Eine Abdeckung des Holzes ist nicht zulässig und wird vom Forstbetrieb gegen Kostenersatz entfernt.

Haftung

Für Schäden gegenüber Dritten haftet der Brennholzkäufer; für Eigenschäden besteht kein Versicherungsschutz durch den Forstbetrieb.

Verkaufsbestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe aus dem Staatswald des Landes. Darüber hinaus ist dieses Merkblatt Bestandteil des Kaufvertrags. Mit dem Erwerb des Brennholz-Polters oder Flächenloses wird das Recht zur Aufarbeitung erworben. Verstöße gegen diese Aufarbeitungsregeln führen zum Verlust ohne Anspruch auf Rückvergütung des Kaufpreises. Außerdem ist ein zukünftiger Ausschluss aus dem Holzverkauf möglich. Die Weitergabe von Brennholz an Dritte bedarf der vorherigen Absprache mit dem Revierleiter.

Sonstige Hinweise

Bei der Aufarbeitung von Eichenholz ist es möglich, dass sich Gespinste des Eichen-Prozessionsspinners auf der Rinde befinden. Die darin enthaltenen Brennhaare der Raupen können allergische Reaktionen auslösen. Bitte beachten Sie dies bei der Aufarbeitung von Eichenholz und vermeiden Sie Berührungen mit den Gespinsten.



